

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 6217-06

Stuttgart, 25.02.2019

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Dr. Schertlen Ralph (STd), Die STAdTISTEN
Datum 17.11.2018
Betreff Sichere Fußgängerquerung in der Friedhofstraße

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Durch die Verlegung der Stadtbahnlinie U 12 von Dürtlewang nach Remseck im Dezember 2017 hat sich die gesamte verkehrliche Situation der Friedhofstraße wesentlich geändert. Die U 12 fährt nicht mehr durch die Friedhofstraße, so dass naturgemäß die Haltestelle entfernt wurde und das bisherige Fußgängeraufkommen stark zurückgegangen ist. Da zudem Gleisquerungen nicht mehr stattfinden, wurden die Fußgängerampeln überflüssig und somit entfernt.

An Stelle der Fußgängerampeln im Bereich dieser ehemaligen Stadtbahnhaltestelle „Pragfriedhof“ wurden dem neuen gesunkenen Fußgängeraufkommen entsprechend Mittelinseln als Querungshilfen ausgebildet. Diese „Hüpfinseln“ erleichtern den Fußgängern die Fahrbahnquerung, da jede Fahrrichtung für sich einzeln gequert werden kann.

Damit die Kinder auf einem möglichst sicheren Weg zur Schule gelangen, werden vom Amt für öffentliche Ordnung für die Einzugsbereiche aller Grundschulen Schulwegpläne erstellt. Der aktuelle Schulwegplan für die im Antrag genannte Pragschule empfiehlt derzeit eine Querung der Friedhofstraße lediglich an der dort noch bestehenden Fußgängerampel im Bereich der Nordbahnhofstraße.

Zudem kann die Friedhofstraße im Zufahrtsbereich der Heilbronner Straße an einer weiteren Fußgängerampel sicher gequert werden. Diese Fußgängerampel wurde auch nach dem Wegfall der Stadtbahn beibehalten, um den Fußgängern ein sicheres Queren angesichts der unübersichtlichen Kurvensituation zu ermöglichen. Die Fahrspur von der Friedhofstraße in die Heilbronner Straße ist dagegen so übersichtlich, dass sie gefahrlos ohne weitere Querungshilfe überquert werden kann.

Im Rahmen einer Gesamtbetrachtung der Friedhofstraße sind die vorhandenen Fußgängerampeln sowie Mittelinseln aufgrund des geringen Fußgänger- und Fahrzeug-

aufkommens bedarfsgerecht und ausreichend. Die Einrichtung eines Fußgängerüberweges ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

Zu bedenken ist zudem, dass die derzeitige bauliche Ausgestaltung der Friedhofstraße ein Interimszustand ist. Es gibt Überlegungen, die Friedhofstraße umzugestalten; entsprechende Planungsarbeiten haben bereits begonnen. Die Belange der Fußgänger werden dabei ebenfalls bewertet und berücksichtigt.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>